

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler der Stufe 9!

Wir möchten Sie mit diesem Informationsschreiben mit den besonderen Versetzungsbestimmungen für die Schülerinnen und Schüler der Stufe 9 vertraut machen. Bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig durch und bestätigen Sie die Kenntnisnahme mit Ihrer Unterschrift auf unten angefügtem Abschnitt.

Besondere Versetzungsbestimmungen zum Ende der Stufe 9

1. Zum Ende des Schuljahres sind für die Stufe 9 besondere Bestimmungen bzgl. der Anrechnung von Defiziten (Note mangelhaft / ungenügend) zu beachten:

- Mit der Versetzung in die Stufe 10 erwerben die Schülerinnen und Schüler am Gymnasium die **Berechtigung** zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.
- **Alle Defizite – auch nicht gemahnte !!!** – werden bei dem **Erwerb von Berechtigungen** (und dazu gehört die mit der Versetzung erworbene Berechtigung des Besuchs der gymnasialen Oberstufe) **grundsätzlich gewertet!**(§ 7 Abs.5 APO-SI)
- Unter **Einbezug** auch der **nicht gemahnten Defizite** wird also aufgrund der allgemeinen Versetzungsbestimmungen über **eine Versetzung entschieden.**

2. Sollte ein Schüler/eine Schülerin die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe nicht erreichen, kann er/sie unter best. Voraussetzungen den Hauptschulabschluss erworben haben. Hier gelten die Versetzungsbestimmungen der HS.

Mit freundlichen Grüßen

U. Falckenthal-Selbeck
(Mittelstufenleitung)

✂ =====

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir den Erhalt des Informationsschreibens
„Besondere Versetzungsbestimmungen zum Ende der Stufe 9“ .

Name des Schülers/der Schülerin

Klasse

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ort/ Datum